

Kay Gottschalk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Finanzpolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Verwaltungsrat der BaFin

Anlage C.3

Kay Gottschalk MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn
Thorsten Straubinger
Vorsitzender des Vorstandes
Sparkasse Mittelfranken-Süd
Westring 38

91154 Roth

Büro: [REDACTED]
Telefon: +49 30 227 74432
E-Mail: kay.gottschalk@bundestag.de
Fax: +49 30 227 70431

Wahlkreisbüro: [REDACTED]

Datum: 22. Februar 2024

E-Mailantwort von Alexander Pürzer vom 21.02.2024 bzgl. Schreiben vom 15.02.2024 wg. Drohbrieff der Sparkasse Mittelfranken Süd an AfD-Spender

Sehr geehrter Herr Straubinger,
danke für die von Ihnen beauftragte E-Mailantwort mit Verweis auf die „Ausführungen von Herrn Damian Krämer des DSGVO“, der nach Ihrer Sicht nichts hinzuzufügen sei.

Herr Krämer teilt uns mit (*Siehe Anlage 1!*), dass Sparkassen, als öffentlich getragene Kreditinstitute, dazu „verpflichtet [sind], allen gesellschaftlichen Gruppen und Personen, unabhängig von deren politischen Zielen, Zugang zu kreditwirtschaftlichen Leistungen zu ermöglichen“, was höchstrichterlich bestätigt auch Spendenüberweisungen etwa an politische Parteien mit umfasse. Anderes gelte „nur bei Parteien und Vereinen, deren Verfassungswidrigkeit rechtskräftig festgestellt wurde.“.

Des Weiteren teilt uns Herr Krämer mit, dass „[d]er von Ihnen beschriebene Vorgang [...] [aus Sicht des DSGVO] abgeschlossen [ist].“

Da „objektiv keine Voraussetzungen zur Verweigerung des Zahlungsvorgangs vor[liegen]“, sei mittlerweile im von uns angesprochenen Fall „die Überweisung an die Partei Alternative für Deutschland auftragsgemäß ausgeführt“ worden.

Der von uns „angesprochene (und durch einen Mitarbeiter der betroffenen Sparkasse versandte) Brief“ sei „dementsprechend inhaltlich unrichtig“ gewesen, was „öffentlich – hinreichend klarge-

Kay Gottschalk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Finanzpolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Verwaltungsrat der BaFin



stellt“ worden sei. Ich nehme an, Herr Krämer und Sie meinen mit öffentlicher Klarstellung diesbezüglich insbesondere den mit Stand 22.02.2024 unter Instagram (noch) lesbaren Beitrag Ihrer Sparkasse Mittelfranken Süd (*Siehe Anlage 2!*).

Darin heißt es u.a.¹

“ Die Mitteilung, dass ein Kunde in Folge einer Spende an die AfD ein Schreiben erhalten hat, beruht auf einem menschlichen Versehen unsererseits und wir bedauern insbesondere die wahrgenommene Wirkung. Hierfür haben wir uns beim betroffenen Kunden bereits entschuldigt.

Mit Genehmigung des AfD-Parteimitgliedes übersende ich Ihnen dazu besagtes Schreiben der Sparkasse Mittelfranken Süd vom 7. Februar 2024 (*Siehe Anlage 3!*).

Dort heißt es wortwörtlich:

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
Hallo [REDACTED],

Sie haben am 06.02.2024 eine Zahlung über 430 EUR zu Gunsten von Alternative für Deutschland geleistet.

Der Zahlungsempfänger hat eine rechtsextremistische Ausrichtung. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd akzeptiert solche Zahlungen nicht. Stellen Sie bitte im eigenen Interesse solche Zahlungen ein.

Viele Grüße
[REDACTED]

Sparkasse Nennslingen
Bianca Fischer

Herr Krämer schreibt an mich gerichtet „Ihre Behauptung, es sei von der Sparkasse ein „Drohbrief“ verfasst worden, gibt den Sachverhalt falsch wieder und wird daher von uns zurückgewiesen.“

Unabhängig von der Frage des Wordings „Drohbrief“ und der Richtigstellung, der angeblichen „rechtsextremen Ausrichtung“ der AfD, haben Herr Reuter und Sie mir meine anderen Fragen leider noch nicht beantwortet. Nach meinem Kenntnisstand soll es auch noch mehr ähnliche Fälle geben, sodass sich nach wie vor die Frage stellt, ob es sich tatsächlich nur um „menschliches

¹ <https://www.instagram.com/spkmfrs/>

Kay Gottschalk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Finanzpolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Verwaltungsrat der BaFin



Versehen“ - und das nur in diesem einen Fall - gehandelt hat oder ein tiefergehendes strukturelles Problem dahintersteht.

Daher bitte ich Sie nochmals um Hilfe bei der konkreten Aufklärung des Sachverhalts und entsprechende Beantwortung der folgenden Fragen:

- *Wie kam es konkret zu diesem Fehler? Wer trägt hierfür die Verantwortung? Inwiefern lag das „menschliche Versehen“ – oder auch nicht – bei der Absenderin des oben zitierten Schreibens an Herrn Pfaller?*
- *Bestand ein Betrugs- und/oder Geldwäscheverdacht? Gegen welche rechtlichen Vorschriften soll die AfD-Spendenüberweisung verstoßen haben? Ist der Fehler womöglich von einem Ihrer externen Dienstleister, welcher die Sparkassen bei der Bekämpfung von Geldwäsche unterstützen, verursacht worden? Welche personellen Konsequenzen hat der Fall?*
- *Können Sie ausschließen, dass es speziell bei der Sparkasse Mittelfranken Süd weitere Fälle von Ansprachen von Sparkassenkunden wegen Spenden an die AfD gab? Sind Ihnen weitere Fälle bei der Sparkasse Mittelfranken Süd oder anderen Sparkassen bekannt und wurde sich auch schon den anderen Betroffenen entsprechend entschuldigt?*
- *Welche Kenntnisse liegen Ihnen über die „IT-Probleme“ vor, die in Hamburg dazu geführt haben sollen, dass „alle Kunden mit Spenden an den AfD-Bundesvorstand per Email angefragt wurden, ob sie wirklich diese Überweisungen tätigen wollten, weil das Konto unter Betrugsverdacht stünde“²? Welche Rolle spielten externe Dienstleister, welcher die Sparkassen bei der Bekämpfung von Geldwäsche unterstützen, dabei? Hat sich die Bankenaufsicht bereits dazu eingeschaltet?*
- *Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund des „Drohbriefes“ der Sparkasse Mittelfranken Süd an einen AfD-Spender Ihre kürzlichen Aussagen, wonach „die AfD bei den Sparkassen alles andere als willkommen“³ sei und diese der AfD weder freundlich entgegentreten noch guten Service bieten müssten, weil diese angeblich extremistisch sei?*
- *Werden Sie sich zukünftig dafür einsetzen, dass die Sparkassen die AfD und ihre Unterstützer und Mitglieder willkommen heißen und auch ihnen Freundlichkeit und guten Service bieten?*

Ein ähnliches deckungsähnliches Schreiben mit den gleichen Fragen geht auch Herrn Reuter zu.

Ich behalte mir in Anbetracht der offenen und sich mir aus meinem aktuellen Kenntnisstand zusätzlich stellenden Fragen weiterhin vor, diesen Vorgang im Verwaltungsrat der BaFin und im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zu thematisieren.

² <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2024/wollen-sparkassen-funktionaere-die-afd-gezielt-vergraulen/>

³ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/sparkassen-sparkassen-fuerchten-mehr-afd-politiker-in-verwaltungsraeten/100008334.html>

Kay Gottschalk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Finanzpolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Verwaltungsrat der BaFin



Ich werde die Schreiben und Ihre etwaige weitere Antwort darauf veröffentlichen und ggf. in der Presse kommentieren.

Seien Sie nochmals versichert, dass wir uns unabhängig von dem in der Vergangenheit teils undemokratischen Gebaren einiger Sparkassenvertreter gegenüber der AfD weiter konstruktiv für die Interessen des Finanzstandortes Deutschlands und dessen Kunden einsetzen werden. Für inhaltliche Fragen diesbezüglich stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

kay.gottschalk@bundestag.de

Mit freundlichen Grüßen

Kay Gottschalk, MdB
Arbeitskreisleiter Finanzen

Anlagen:

- Anlage 1 – E-Mail von Damian Krämer vom 21.02.2024
- Anlage 2 – Instagram-Mitteilung der Sparkasse Mittelfranken Süd zum Drohbrief wegen AfD-Spende
- Anlage 3 – Scan Brief Sparkasse Mittelfranken Süd an Matteo Pfaller wg. AfD-Spende

ANLAGE 1

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 21. Februar 2024 12:52

An: Gottschalk Kay <kay.gottschalk@bundestag.de>

Betreff: Ihr Schreiben an Prof. Dr. Reuter vom 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben an Prof. Dr. Reuter vom 15. Februar 2024, auf dass ich im Auftrag von Herrn Dr. Reuter antworte.

Als öffentlich getragene Kreditinstitute sind Sparkassen dazu verpflichtet, allen gesellschaftlichen Gruppen und Personen, unabhängig von deren politischen Zielen, Zugang zu kreditwirtschaftlichen Leistungen zu ermöglichen. Das ist inzwischen höchstrichterlich bestätigt, betrifft auch den Bereich des Zahlungsverkehrs und schließt damit auch Spendenüberweisungen etwa an politische Parteien mit ein. Anderes gilt nur bei Parteien und Vereinen, deren Verfassungswidrigkeit rechtskräftig festgestellt wurde.

Im von Ihnen angesprochenen Fall wurde die Überweisung an die Partei Alternative für Deutschland auftragsgemäß ausgeführt. Es liegen objektiv keine Voraussetzungen zur Verweigerung des Zahlungsvorgangs vor. Der von Ihnen angesprochene (und durch einen Mitarbeiter der betroffenen Sparkasse versandte) Brief war dementsprechend inhaltlich unrichtig.

Dies wurde bereits – auch öffentlich – hinreichend klargestellt. Ihre Behauptung, es sei von der Sparkasse ein „Drohbrief“ verfasst worden, gibt den Sachverhalt falsch wieder und wird daher von uns zurückgewiesen.

Der von Ihnen beschriebene Vorgang ist aus unserer Sicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Damian Krämer

Damian Krämer
Abteilungsleiter
Politische Koordination
Abteilung Sparkassenpolitik und Bankaufsicht
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Charlottenstraße 47
D-10117 Berlin

Der DSGVO ist nach § 2 Abs. 1 LobbyRG im Lobbyregister mit der Registernummer R002090 eingetragener Verband der politischen Interessenvertretung. Den Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes setzen wir vollständig um.

ANLAGE 2

“ Die Mitteilung, dass ein Kunde in Folge einer Spende an die AfD ein Schreiben erhalten hat, beruht auf einem menschlichen Versehen unsererseits und wir bedauern insbesondere die wahrgenommene Wirkung. Hierfür haben wir uns beim betroffenen Kunden bereits entschuldigt.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ermöglichen wir allen gesellschaftlichen Gruppen und Personen, unabhängig von deren politischen Zielen, Zugang zu kreditwirtschaftlichen Leistungen. Anderes gilt nur bei Parteien und Vereinen, deren Verfassungswidrigkeit rechtskräftig festgestellt wurde. Die Verpflichtung betrifft auch den Zahlungsverkehr.

Wir betonen deshalb, dass der Zahlungsverkehr für unsere Kunden natürlich im gesetzlichen Rahmen uneingeschränkt gewährleistet ist. Eine Zahlung an die AfD ist damit möglich. ”

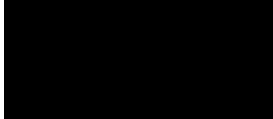
 Sparkasse
Mittelfranken-Süd

<https://www.instagram.com/spkmfrs/>

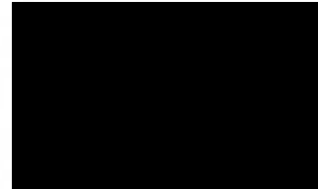
Anlage 3

Sparkasse Mittelfranken-Süd · Westring 38 · 91154 Roth

Herrn



Geschäftsstelle Nennslingen
Marktplatz 12
91790 Nennslingen



7. Februar 2024

Sehr geehrter 
Hallo 

Sie haben am 06.02.2024 eine Zahlung über 430 EUR zu Gunsten von Alternative für Deutschland geleistet.

Der Zahlungsempfänger hat eine rechtsextremistische Ausrichtung. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd akzeptiert solche Zahlungen nicht. Stellen Sie bitte im eigenen Interesse solche Zahlungen ein.

Viele Grüße 


Sparkasse Nennslingen
Bianca Fischer

